



Münster, 02.09.2024

Antrag nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates

Mehr Verkaufsautomaten aufstellen

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

- 1) Die Verwaltung identifiziert Standorte auf oder in städtischen Liegenschaften, die für das Aufstellen zusätzlicher Verkaufsautomaten in Frage kommen.
- 2) Es wird dargelegt, wie viele Verkaufsautomaten derzeit in oder auf städtischen Liegenschaften durch die Stadt und wie viele Verkaufsautomaten durch Dritte betrieben werden, die dafür eine Pacht oder Standgebühr an die Stadt zahlen.
- 3) Es wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften, Finanzen und Wohnen berichtet, welches zusätzliche Erlöspotenzial existiert.

Begründung:

Die Stadt Münster hat einen großen Gebäudebestand mit vielen stark frequentierten Bereichen. Hier gäbe es unserer Ansicht nach noch Spielraum für die Vergabe weiterer Aufstellflächen für Automaten und damit einhergehend der Steigerung der städtischen Einnahmen.

Organisatorische Grüße

gez.

RH Michael Krapp

RH Lars Nowak

RH Dr. Georgios Tsakalidis